



Maria Selig, Romanistische Sprachwissenschaft
Hans Rott, Philosophie



Begutachtung im Normalverfahren

Anträge auf „Sachbeihilfe“ (Einzelprojekte)

- Einreichen des Antrags per *elan*-Portal
- Zuständige Programmverantwortliche in der Gruppe Geistes- und Sozialwissenschaften 1 und 2
- Die DFG-Referent/innen tätigen die Auswahl der Gutachter/innen.
- Zwei fachlich einschlägige (auch internationale!) Gutachter/innen werden zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert.

Begutachtung

- Das Fachkollegium tagt nach Eingang der beiden Stellungnahmen externer Gutachter/innen.
- Drei Sitzungen des Fachkollegiums im Jahr: Februar, Juni/Juli, Oktober.
- Die Entscheidung im Fachkollegium ist noch nicht verbindlich.
- Es macht nur einen Vorschlag, dem aber in der Regel gefolgt wird.

Begutachtung

Die DFG sagt: „Die Gutachterinnen und Gutachter der DFG beurteilen Anträge nach

- der wissenschaftlichen Qualität des Vorhabens
- der Qualifikation der Antragstellenden
- Zielen und Arbeitsprogramm
- Arbeitsmöglichkeiten
- Mittelansatz
- und bei Koordinierten Verfahren auch nach
 - Qualität und Mehrwert der Kooperation
 - sowie programmspezifischen Kriterien“

Begutachtung

- Die Auswahl der Gutachter/innen ist eine Angelegenheit der Geschäftsstelle.
- Dort werden Pools von Gutachtern gepflegt.
- Die beiden schriftlichen Gutachten spielen eine wichtige Rolle.
- Man sollte also den Antrag „für die Gutachter“ (d.h. für Leute vom Fach) schreiben!

Begutachtung

- Wenn die beiden schriftlichen Gutachten vorliegen, wird der Antrag dem Fachkollegiums in der folgenden Sitzung zur Formulierung einer Förderempfehlung vorgelegt.
- Wenn beide Gutachten negativ sind, ist man faktisch aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden.
- Bei zwei positiven Gutachten stehen die Chancen gut.
- Aber es ist möglich (wenn auch nicht sehr häufig), dass die Empfehlung des Fachkollegiums gegen die schriftlichen Gutachten geht (Ablehnung trotz zweier positiver Gutachten, Zustimmung trotz eines negativen Gutachtens).
- Die Empfehlung hängt auch entscheidend von der Haushaltslage ab.

Begutachtung

- Fachkollegien werden alle vier Jahre von Wissenschaftler/innen des Fachs gewählt
 - 104 Sprachwissenschaften: 10 Mitglieder
 - 108 Philosophie: 6 Mitglieder
- Aktuelle Zusammensetzung der Gremien:
http://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/
- Die Fachreferent/innen organisieren und moderieren die Sitzungen des Fachkollegiums.

Begutachtung

- Sprachwissenschaften: 50-60 Anträge pro Sitzung
Philosophie : 30-40 Anträge pro Sitzung
- Jeder Antrag und die ihn betreffenden Gutachten werden von je zwei Mitgliedern des Fachkollegiums geprüft.
- Jedes Mitglied des Fachkollegiums erstattet also für 10 bis 15 Anträge Bericht.
- Befangenheiten werden sorgfältig überprüft; wer enge kollegiale Beziehungen hat, wird nicht als Berichterstatter eingesetzt und ist auch nicht während der Beratung anwesend.

Begutachtung

- Erste Einschätzung im Fachkollegium: Einordnen in die Kategorien A (förderungswürdig), B (Diskussionsfall), C (nicht förderungswürdig)
- Diskussion der Kategorien A und B.
- Die Berichterstatter/innen spielen zweifellos eine wichtige Rolle, aber alle Mitglieder des Fachkollegiums sollen in der Regel (zumindest kursiv) alle Anträge lesen!
- Dies dient zur internen Kontrolle, die im Allgemeinen gut funktioniert.

Begutachtung

- Etwa ein Viertel der Anträge kann vom Fachkollegium zur Genehmigung empfohlen werden!
- Genauere Erfolgsquote: derzeit ca. 25% (Sprachwissenschaft) bzw. 27% (Philosophie) der Anträge.
- Kriterien: exzellente wissenschaftliche Qualität, Innovation, Machbarkeit, d.h. vernünftige Stellen- und Zeitplanung, Nachhaltigkeit der erarbeiteten Ergebnisse.
- Aber auch: Sorgfalt des Antrags (bis hin zur Orthographie).
- Die Anträge werden im Vergleich, also kompetitiv bewilligt.

Begutachtung

- Den Antragsteller/innen werden die schriftlichen Gutachten der fachnahen Gutachter und eine Zusammenfassung des Fachkollegiums mitgeteilt.
- Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden:
 - Lesen Sie diese sorgfältig durch. Insbesondere bei ermutigenden Signalen überarbeiten Sie Ihren Antrag und stellen ihn noch einmal!
- Sollte Ihr Antrag angenommen werden:
 - Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg im Projekt!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!